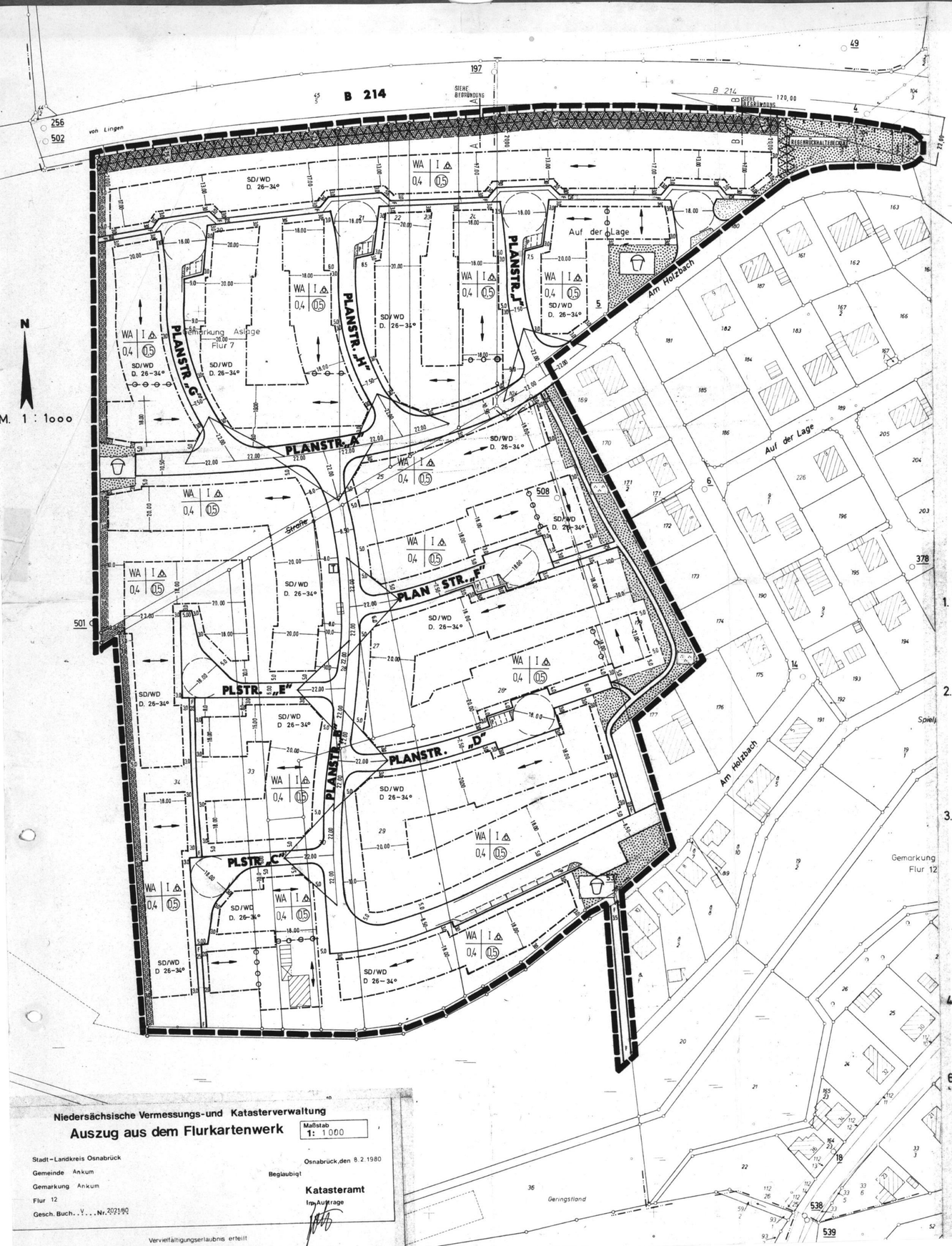


## STRASSENPROFIL

M. 1 : 100

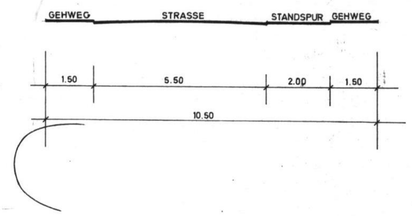


Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.2.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15.4. 1981

KATASTERAMT

Im Auftrage:

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Art der baulichen Nutzung

- WR ~~Reines Wohngebiet~~
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI ~~Mischgebiet~~

### 2. Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (II) ~~Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)~~
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschoßflächenzahl
- [6,0] ~~Baumassenzahl.~~

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g ~~Geschlossene Bauweise~~
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD ~~Flachdach~~
- 28-36° Dachneigung
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

### 4. Flächen für den Gemeinbedarf

- ~~Gemeinbedarfsgrundstück~~

### 6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
- Öffentliche Parkfläche (Parkbucht)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
- ZU - UND AUSFAHRTSVERBOT (FEST UND LÜCKENLOS EINFRIEDISEN)
- Straßenbegleitgrün

### 7. Flächen für Versorgungsanlagen

- ~~Versorgungsfläche~~
- T Trafo
- ~~Elt.-Freileitung mit Schutzstreifen~~

### 9. Grünflächen

- Grünfläche öffentlich
- Spielplatz
- Parkanlage
- Privat Fläche zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 a+b BBauG)

### 13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- ~~Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu gunsten der Anlieger~~
- ~~Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung~~
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- ~~Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung~~
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG (Lärmschutzwall mind. 1 m über Straßenoberkante der B 214)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese meldepflichtig sind (Nds Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978)

Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden.

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl I S. 949), und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (GVBl S. 259), zuletzt geändert ~~durch das Niedersächsische Baurechtsänderungsgesetz vom 20.5.1978 (Nds. GVBl S. 517)~~ in Verbindung mit § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl S.560) zuletzt geändert durch Art. I der Zweiten Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 10.12.1980 (Nds. GVBl S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds.GVBl S. 497 *) hat der Rat der Gemeinde Ankum diesen Bebauungsplan Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Ankum, den 22. APR. 1981 1981

in Vertretung

Bürgermeister als Ratsvorsitzender

GEMEINDE ANKUM LKREIS OSNABRÜCK

*) am 29.7.1980 (Nds.GVBl 30/80 S.283), ~~geändert~~

Gemeindedirektor

*) zuletzt geändert am 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385)

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stellung der baulichen Anlagen" kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ankum eine Ausnahme gem. § 31 (1) BBauG von 90 Grad zulassen.

§ 2

Gem. § 6 Abs.2 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu DM 5.000,- geahndet werden.

### GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

§ 1

Dachneigung und Dachform sind im Bebauungsplan festgesetzt. Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume können auch mit Flachdach errichtet werden.
Die festgelegte Gradzahl der Dachneigung gilt bei Walmdächern für die längere Traufenseite. Von dieser Regelung ist die kurze Walmseite ausgenommen.

§ 2

Die Traufenhöhe der Gebäude darf, gemessen von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis Schnittpunkt Unterkante Sparren mit Gebäudeaußenwand das Maß von 3,50 m nicht überschreiten.

§ 3

Die Oberkante Erdgeschoßfußboden darf 0,50 m über der Mitte der fertigen Straße (erschließende Verkehrsfläche) vor dem jeweiligen Grundstück nicht überschreiten.

§ 4

Bei den an die Bundesstraße angrenzenden Baugrundstücken sind bei Wohngebäuden keine Dachgauben zur Bundesstraße hin zulässig.

4. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 30 "WOHNPARK ASLAGE" DER GEMEINDE ANKUM,
LANDKREIS OSNABRÜCK, REG.BEZ. WESER-EMS M. 1 : 1.000

Der Rat der Gemeinde Ankum hat in seiner Sitzung am 18. DEZ. 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) BBauG am 01. FEB. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Ankum, den 22. APR. 1981 1981

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01. DEZ. 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09. DEZ. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Ankum, den 22. APR. 1981 1981

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung haben vom 18. DEZ. 1980 bis zum 20. JAN. 1981 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Ankum, den 22. April 1981

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 22. JAN. 1981 als Satzung beschlossen.
Ankum, den 22. APR. 1981 1981

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Osnabrück, den 5.4.80 12.4.81

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22267

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ (Az.: ) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG ~~genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Osnabrück, 14. OKT. 1981

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor

LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Ankum, den 1981

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 30. OKT. 1981 im Amtsblatt für den Lkr. Osnabrück bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Ankum, den 30. NOV. 1981 1981

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Ankum, den 1981

Gemeindedirektor

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

**Auszug aus dem Flurkartenwerk**

Maßstab 1: 1000

Stadt-Landkreis Osnabrück
Gemeinde Ankum
Gemarkung Ankum
Flur 12
Gesch. Buch. . V. . . . Nr. 2021/80

Osnabrück, den 8.2.1980

Beglaubigt

Katasteramt

Im Auftrage

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen